



Neulenker sollen keine PS-Monster mehr fahren dürfen

Die Mitte will die Zahl der Autounfälle von Junglenkern reduzieren. Dafür fordert sie für diese Personengruppe eine PS-Limite.

Lukas Nussbaumer

Neulenkerinnen und -lenker verursachen statistisch betrachtet überdurchschnittlich viele schwere Unfälle – und sorgen so wie jüngst im zürcherischen Glattbrugg immer wieder für traurige Schlagzeilen. Ein «zentraler Faktor» dafür sind gemäss Agnes Keller-Bucher leistungsstarke Fahrzeuge. Das schreibt die Stadtluzerner Mitte-Kantonsrätin in einem eben eingereichten Postulat, das von ihrer Fraktion und FDP-Mitgliedern unterstützt wird.

Die seit drei Jahren im Kantonsparlament politisierende Bäuerin stellt deshalb eine brisante Forderung: Die Regierung soll für Neulenkerinnen und -lenker während der dreijährigen Probezeit eine Beschränkung oder ein Verbot für das Führen von Fahrzeugen mit überdurchschnittlich hoher Motorleistung prüfen. Die Exekutive soll sich dabei an den

Leistungsklassen im Motorradbereich orientieren und die maximal zulässige Motorleistung «klar definieren».

Hohe Bussen, Einträge ins Strafregister und Schulden

Für die frühere Grossstadträtin ist klar: «Die jungen Leute überschätzen sich und fahren oft viel zu schnell. Es fehlt ihnen die Erfahrung, um die physikalischen Grenzen eines Fahrzeugs sicher einschätzen zu können.» Selbst erfahrene Lenkerinnen und Lenker seien mit den Beschleunigungswerten hochmotorisierter Fahrzeuge «gefordert», unerfahrene Fahrer in kritischen Situationen «schnell überfordert».

Zudem habe sich in den letzten Jahren der fragwürdige Trend etabliert, dass gerade junge Männer für ein paar Stunden oder Tage Luxus- und Sportwagen mieten würden – mit gravierenden Folgen, wie Keller auf Anfrage sagt: «Die Raserfahrten mit diesen Autos

generieren oft hohe Bussen und Einträge ins Strafregister. Ausserdem geraten diese Menschen schnell in die Schuldenfalle, weil die Miete für einen Luxusboliden ihr Budget übersteigt.»

Auch Verbot für Vermieter teurer Sportwagen?

Das Mitglied der Staatspolitischen Kommission sagt auch, das Thema beschäftige sie schon lange. «Ich kenne aus meinem Umfeld Familien, die betroffen sind.» Keller ist sich zudem bewusst, der Regierung mit ihrer Forderung nach einer klaren Definition der PS-Limite einen schwierigen Auftrag zu geben. Sie formuliert ihre Erwartungen so: «Ich stelle mir vor, dass alle Autos oberhalb der Mittelklasse vom Verbot oder der Beschränkung betroffen sein sollten.» Ebenso gut vorstellen kann sich Keller ein Verbot von Vermietungen teurer Sportwagen an Neulenkernde während der Probezeit.

«Die jungen Leute überschätzen sich und fahren oft viel zu schnell.»



Agnes Keller-Bucher
Mitte-Kantonsrätin

Bewusst ist sich Keller auch, mit ihrer Forderung die persönliche Freiheit junger Menschen zu beschränken. Sie ist aber überzeugt, dass es Regeln auf Kantonsstufe braucht: «Es sind nur jene betroffen, die vom Rausch der Geschwindigkeit fasziniert sind und nicht an die Konsequenzen ihres Handelns denken. Die Mehrheit der jungen Lenkerinnen und Lenker leistet sich kein teures und schnelles Auto.»

PS-Limite auf Bundesebene immer wieder ein Thema

Agnes Keller ist im Kanton Luzern die erste Politikerin, die das hoch kontroverse Thema aufgreift. Landesweit hingegen kommt ein PS-Limit für Junglenkerinnen und -lenker immer wieder aufs Tapet. So hat die Stiftung Roadcross kürzlich exakt eine solche Beschränkung verlangt.

Auch die Aargauer SP-Nationalrätin Gabriela Suter hat schon eine Leistungsbeschrän-

kung für Junglenkerinnen und -lenker gefordert – allerdings erfolglos. Sowohl der Bundesrat als auch der Nationalrat lehnten ihre Motion 2022 ab. Die Landesregierung argumentierte unter anderem, die Motorleistung von Autos spiele bei Unfällen von Neulenkernden «kaum eine Rolle». Auch die in der bundesrätlichen Stellungnahme zitierte Beratungsstelle für Unfallverhütung kommt zum Schluss, eine PS-Beschränkung hätte «nur geringe positive Effekte», nämlich eine Unfallreduktion zwischen 0,4 und 2,5 Prozent.

Suter hat im Nationalrat inzwischen einen zweiten Vorstoss zum Thema eingereicht. Ihre Interpellation wird vom Bundesrat wohl in der nächsten Session beantwortet. Bis die Stellungnahme auf das Postulat von Agnes Keller – ihrem ersten Vorstoss überhaupt – vorliegt, dürfte es länger gehen: Das zuständige Justiz- und Sicherheitsdepartement hat dafür ein Jahr Zeit.